zu V.1. ANLAGE: 9Radtyp: D1317Antragsteller: DIEWE GmbHStand: 07.07.2020



Seite: 1 von 4

Fahrzeughersteller : VOLKSWAGEN

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 53

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 120/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung			Zentrierring- werkstoff	-		gültig ab
	Kennzeichnung Kennzeichnung		(mm)			umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	datum
5120C53651	PCD 120x5	ohne	65,1		810	2251	05/16
5120C53651	PCD 120x5	ohne	65,1		860	2105	05/16

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : VOLKSWAGEN

Befestigungsteile : Kugelbund-schrauben M14x1,5, Schaftl. 36 mm, Durchm. 28 mm

Zubehör : Serie

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 160 Nm für Typ : 7L

180 Nm für Typ: 7HC; 7HCA; 7HK; 7HKX0; 7HM; 7HMA; 7J0

Verkaufsbezeichnung: CALIFORNIA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
7HMA	e1*2001/116*0289*	62 - 150	215/60R17 100	5KA	nicht mit Höherlegung;
			225/55R17 101	5KK	nicht mit
			225/55R17C		Tieferlegung; ab
			104/102		
					e1*2001/116*0289*25;
					T6; Lkw geschl.Kasten
					(Serie);
					Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74D; 76S

zu V.1. ANLAGE: 9Radtyp: D1317Antragsteller: DIEWEGmbHStand: 07.07.2020



Seite: 2 von 4

12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 76S

					Ocito. E voii 4		
Verkaufsbezeichnung: CALIFORNIA, KOMBI, MULTIVAN, CALIFORNIA BEACH							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
7HC	e1*2001/116*0220*	62 - 150	215/60R17 100	5KA	nicht mit Höherlegung;		
			225/55R17 101	5KK	nicht mit		
			225/55R17C		Tieferlegung; T6; ab		
			104/102				
					e1*2001/116*0220*36;		
					Lkw geschl.Kasten		
					(Serie);		
					Allradantrieb;		
					Frontantrieb;		
					10B; 11B; 11G; 11H;		

Verkaufsbezeichnung: TOUAREG

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
7L	e1*2001/116*0203*	120 - 128	235/65R17	12T; 51G	10B; 11G; 11H; 51A;
			255/60R17	12K; 51G	71K; 721; 725; 73C;
					74D; 75I; 76S

Verkaufsbezeichnung: TRANSPORTER

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
7J0	e1*2007/46*0130*	62 - 150	215/60R17 100	5KA	nicht mit Höherlegung;
			225/55R17 101	5KK	nicht mit
			225/55R17C		Tieferlegung; ab
			104/102		
					e1*2007/46*0130*16;
					T6; Lkw geschl.Kasten
					(Serie);
					Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
710	e1*2007/46*0130*	62 - 150	015/00017 100	ELA	725; 73C; 74D; 76S bis
7J0	ei 2007/46 0130	62 - 150	215/60R17 100	5KA	
			225/55R17 101	5KK	_e1*2007/46*0130*15;
			225/55R17C 104/102	5MA	Lkw geschl.Kasten
			104/102		(Serie);
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74D; 76S

zu V.1. ANLAGE: 9Radtyp: D1317Antragsteller: DIEWE GmbHStand: 07.07.2020



Seite: 3 von 4

Verkaufsbezeichnung: TRANSPORTER, CALIFORNIA, MULTIVAN

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
7HC	e1*2001/116*0220*	62 - 150	215/60R17 100	5KA	Ab
7HMA	e1*2001/116*0289*		225/55R17 101	5KK	e1*2001/116*0289*11;
			225/55R17C	5MA	Ab
			104/102		
					e1*2001/116*0220*20;
					bis
					e1*2001/116*0289*24;
					bis
					e1*2001/116*0220*35;
					Allradantrieb;
					Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74D; 76S
7HC	e1*2001/116*0220*	62 - 173	225/55R17 101	5KK	T5 ab MJ 2003; T5 ab
7HCA	e1*2001/116*0286*		235/55R17	51G	MJ 2003; Nur bis
7HK	L148				e1*2001/116*0289*10;
7HKX0	L148				Nur bis
7HM	e1*2001/116*0218*				e1*2001/116*0220*19;
7HMA	e1*2001/116*0289*				Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12K; 51A; 71K; 721;
		ĺ			725; 73C; 74D; 75I

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.

zu V.1. ANLAGE: 9Radtyp: D1317Antragsteller: DIEWE GmbHStand: 07.07.2020



Seite: 4 von 4

Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.

- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben sind (s. Betriebsanleitung).
- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 5KA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1600kg.
- 5KK) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1650kg.
- 5MA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1800kg.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74D) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller verwendet werden.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind. Optionale Bremsen können einen größeren Mindestdurchmesser erfordern.